

Offizieller Titel der Initiative

## Eidgenössische Volksinitiative

Was heisst massvoll?

# «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»

Einleitungssatz

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121b, Titel

## Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

Das heisst also: Ohne das Abkommen zur Personenfreizügigkeit, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den anderen Bilateralen Abkommen I am 21. Mai 2000 mit 67,2 Prozent angenommen und seither fünfmal an der Urne bestätigt haben.

Abs. 1

Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

Vorsicht!

### Was genau ist mit «Ausländerinnen und Ausländern» gemeint?

Nur diejenigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen? Oder auch deren Familienmitglieder, Asylsuchende, Rentnerinnen und Rentner? Soll auch deren Zahl «geregelt» werden?

**Wie soll das gehen?** Aus welchem Land sollen dann noch wie viele kommen dürfen? Aus welchem keine mehr? Und: Wer darf welches Familienmitglied mitnehmen und welches nicht?

**No clue, wie das gehen soll**, ohne dass die Schweiz gegen die Genfer Flüchtlingskonvention oder das Recht auf Familienleben verstösst und die Würde des Menschen verletzt.

Abs. 2

Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.

Achtung!  
Das trifft auch Schweizerinnen und Schweizer!

**Wie viele dürften es denn sein? No clue.** Auch die Initianten selber wissen es nicht. Sie haben jedenfalls noch nie eine verbindliche Zahl genannt. Kein Wunder, denn:

**Welche Branche soll dann verzichten?** Die Landwirtschaft? Die Hotellerie? Das Gastrogewerbe? Das Gesundheitswesen? Und ganz konkret: Welche Unternehmen innerhalb einer Branche?

besser: Kündigungs...

### Wieso «Begrenzung»?

Die Initiative verlangt ja eine «Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit» (siehe Titel Art. 121b), also dass der Bundesrat das entsprechende Abkommen kündigt (siehe unten, Art. 197 Ziff. 12 Abs. 2).

**Von «begrenzen» ist nur im Titel der Initiative die Rede**, im Text kommt dieses Verb – im Gegensatz zu «kündigen» – gar nicht vor.

### Und was soll dann an die Stelle dieses Abkommens treten? No clue.

Die Initiative lässt diese zentrale Frage offen. Die Frage müsste also in einem langwierigen innenpolitischen Prozess geklärt werden. Und dann auch noch aussenpolitisch. **Keine Ahnung, wie das gehen soll.**

Eigenständig? Aber wie?

### Wie geht «eigenständig regeln»?

No clue.

Auch diese zentrale Frage lässt die Initiative offen. Die Initianten meinen als Mittel natürlich wieder «Höchstzahlen und Kontingente» wie bei der MEI.

Damit würden wir ein System wiederbeleben und sogar noch ausbauen, das seine Schwächen von den 1960er- bis in die 1990er-Jahren gezeigt hat: Zuwanderung mit eingeschränkten Rechten (Stichwort: Saisonier-Statut), Planwirtschaft, Bürokratie.

**Diese Fehler von gestern sollen wir also wiederholen, wenn es nach dem Willen der Initianten geht.**

### Wieso spricht der Text nur von «ausländischen Staatsangehörigen»?

**No clue.** Tatsache ist: Wenn wir die erwähnten Abkommen nicht mehr haben, dann verlieren auch Schweizerinnen und Schweizer das Recht und die Freiheit, zu leben, lieben, lernen und arbeiten, wo sie wollen und wo es sie braucht.

Abs. 3

Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

**Wieso spricht der Text nur von «Anpassung» und «Erweiterung»?**

**No clue.**

Tatsache ist ja, dass sich die bestehenden Verträge, die die Schweiz aus eigenem Interesse abgeschlossen hat, gar nicht mehr einhalten lassen, wenn die Initiative durchkommt.

Art. 197, Ziff. 12, Abs. 1

*Wie soll das gehen?*

Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.

**No clue.** Diese schwurbelige Formulierung zeigt, dass auch die Initianten selber keine Ahnung haben, wie das gehen soll.

Und dann auch noch: «Innerhalb von zwölf Monaten». **Als die Schweiz 1993 bei der EU den dringenden Wunsch deponierte, bilaterale Abkommen zu verhandeln, dauerte es nur schon zwei Jahre, bis die EU überhaupt zu Verhandlungen bereit war.** Und sie hat seither immer wieder klar gemacht, dass für sie die Grundfreiheit der Personenfreizügigkeit unverhandelbar ist. Und jetzt sollen die EU und alle ihre Mitgliedsstaaten innerhalb von einem Jahr bereit sein, diese zentrale Grundfreiheit – aufzugeben? Come on. Das ist schlicht und einfach unrealistisch. **Die Wirren des Brexit und die Wehen der MEI-Nachbearbeitung lassen grüssen.**

Abs. 2

*= Kündigung der Personentreizügigkeit!*

Gelingt dies nicht, so kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

**«Gelingt dies nicht»:** Die Initianten gaukeln uns damit vor, die EU und alle ihre Mitgliedstaaten könnten sich tatsächlich einstimmig innerhalb von zwölf Monaten auf so einen Deal einlassen.

Sehen wir den Tatsachen ins Auge: **Die Initiative verlangt nichts anderes als die Kündigung der Personenfreizügigkeit, eine der Freiheiten, die wir uns hart erkämpft haben.** Und weil mit der Kündigung der Personenfreizügigkeit automatisch auch die anderen Verträge der Bilateralen I als gekündigt gelten, verlieren wir auch diese. Und mit ihnen all das, was uns die hohe Lebensqualität und die würdigen Arbeitsbedingungen ermöglichen, die wir in der Schweiz haben.

**Ergo: Diese Initiative ist eine Kündigungsinitiative – und man muss sie bei diesem Namen nennen.**

Wer den Text dieser Initiative aufmerksam liest, dem wird klar: Die Initianten setzen unsere Freiheiten und die geregelten Beziehungen zum Rest Europas, die wir uns in den letzten Jahrzehnten erkämpft haben, in leichtsinniger, unverantwortlicher Weise aufs Spiel. Da machen wir nicht mit. Wir sind keine Hasardeure. Wir sagen **NEIN** zur Kündigungsinitiative.

Europa, hier bin ich Mensch.

**NEIN**

zur Kündigungsinitiative  
am 27. September!

[kuendigungs-initiative.ch](http://kuendigungs-initiative.ch)

Ausdrucken, Aufhängen  
und ein Foto machen!

**#Kündigungsinitiative**